

## Strom Grundversorgungspreise

**Gültig ab 1. Januar 2023**

Für Haushaltskunden in Niederspannung  
(Haushalte, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke)

**Im Netzgebiet der  
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH**



**Besser BEW.**

Preise		1.1.23 netto	1.1.23 brutto*
<b>Arbeitspreis</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>42,801</b>	<b>50,933</b>
<b>Grundpreis</b> mit herkömmlicher Messeinrichtung	<b>Euro/Jahr</b>	<b>89,35</b>	<b>106,33</b>
<b>Grundpreis</b> mit moderner Messeinrichtung	<b>Euro/Jahr</b>	<b>94,81</b>	<b>112,82</b>
<b>Wandlertentgelt</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>11,06</b>	<b>13,16</b>
<b>Im Verbrauchspreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten:</b>			
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050	2,440
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,590	1,892
EEG-Aufschlag	Cent/kWh	0,000	0,000
KWK-Aufschlag	Cent/kWh	0,357	0,425
Umlage nach § 19 Strom-NEV	Cent/kWh	0,417	0,496
Offshore-Netzumlage § 17f EnWG	Cent/kWh	0,591	0,703
Umlage zu abschaltbaren Lasten § 18 AbLaV	Cent/kWh	0,000	0,000
vorläufiges Netzentgelt vom 01.01.2023	Cent/kWh	7,890	9,389
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile Arbeitspreis</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>12,895</b>	<b>15,345</b>
Grundversorgeranteil Arbeitspreis	Cent/kWh	29,906	35,588
<b>Im Grundpreis sind folgende regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten:</b>			
vorläufiges Netzentgelt vom 01.01.2023	Euro/Jahr	36,00	42,84
Entgelt für Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Euro/Jahr	11,35	13,51
<b>Summe regulatorisch veranlasste Preisbestandteile Grundpreis</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>47,35</b>	<b>56,35</b>
Grundversorgeranteil Grundpreis	Euro/Jahr	42,00	49,98

\* entspricht Nettopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer; Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Sollte bei Ihnen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, berechnen wir anstelle des Entgelts für konventionellen Messstellenbetrieb die jeweils geltenden veröffentlichten Entgelte der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz.

Informationen zum Netzbetreiber, Netzentgelt und zum grundzuständigen Messstellenbetrieb finden Sie auf [www.bew-bocholt.de](http://www.bew-bocholt.de)